

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Hier: Niederschlagswasserableitung Gerasmühle/Klingensfeld

Die Maßnahme „Niederschlagswasserableitung Gerasmühle/Klingensfeld“ wurde am 04.06.2013 in der Referentenrunde angemeldet und in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Niederschlagswasserableitungen in den Bereichen Gerasmühle, Koppenhofer Straße und Drahtzieherstraße, die in den Jahren 2018 bis 2021 umgesetzt werden sollen.

Planungsanlass

An der westlichen Hangkante der Rednitz schließt sich zwischen Gerasmühle und Mühlhof eine Hochebene an. Das Niederschlagswasser aus dieser Hochebene fließt bei Starkniederschlägen unkontrolliert über die Hangkante zur Rednitz und bedroht besiedelte Bereiche. Es kam seit den 1980er Jahren immer wieder zu Überschwemmungen der Straßen und zu Hangrutschungen oberhalb der Wohnbebauung.

Bei diesen Sturzflutereignissen ist weder ein Gewässer noch ein Abwasserkanal beteiligt. Das Vorhaben wurde daher seit dieser Zeit als Gemeinschaftsprojekt von SÖR und SUN, bzw. den Vorläuferorganisationen des Tiefbauamtes, betrieben (Kostenteilung 50/50). Mit Mail vom 08.09.2016 hat SUN nach fast 30-jähriger gemeinsamer Planung überraschenderweise seine bisherige Finanzierungszusage zurückgezogen (Begründung: Kostenbeteiligung wäre gebührenschiädlich). Unabhängig von den Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung besteht dringender Handlungsbedarf im Sinne der ortsansässigen Nürnberger Bürger.

Planung/Baubeschreibung

Ziel des Vorhabens ist es, die besiedelten Bereiche vor Überschwemmungen und Gefährdung durch Hangrutschungen zu schützen. Das Niederschlagswasser aus der Hochebene Klingensfeld soll deshalb schadlos vorbei an den besiedelten Bereichen der Rednitz zugeführt werden.

Dafür soll das auf der Hochebene Klingensfeld anfallende Niederschlagswasser über Einlaufbauwerke und Abfanggräben vor den besiedelten Bereichen gefasst werden. Das aufgefangene Wasser soll dann über offene Gräben und Verrohrungen der Rednitz zugeführt werden. Dort wo es die Grundstückssituation hergibt, soll die Fläche oberhalb der Hangkante aufgeforstet werden, da Wald ein sehr guter Wasserspeicher ist. Hangrutschungen sind bisher nur aufgetreten, wo die landwirtschaftliche Ackernutzung bis an die Hangkante reicht.

Das Vorhaben besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilabschnitten, die jeweils andere besiedelte Bereiche schützen. Für jeden der Teilbereiche wurde die Entwurfsplanung mit Kostenermittlung angefertigt. Für die Bereiche Koppenhofer Straße und Drahtzieherstraße sind Grundstückskäufe vorgesehen, damit die Anlagen für die Ableitung des Niederschlagswassers auf öffentlichem Grund zu liegen kommen. Von der Baudienststelle wird der Sachstand zu den einzelnen Teilabschnitten wie folgt gemeldet:

Bereich Bei der Gerasmühle

- Entwurfsplanung und Kostenberechnung liegen vor
- die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor
- die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen liegen vor

Bereich Koppenhofer Straße

- Entwurfsplanung und Kostenberechnung liegen von
- die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor
- die Grundstücksverhandlungen laufen

Bereich Drahtzieher Straße

- Entwurfsplanung und Kostenschätzung liegen vor
- das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren läuft
- Grundstücksverhandlungen werden erst nach wasserrechtlicher Genehmigung angegangen

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab für die Teilabschnitte folgende Kosten:

Bei der Gerasmühle Gesamt-brutto gerundet	790.000 €
Koppenhofer Straße Gesamt-brutto gerundet	1.010.000 €
Drahtzieherstraße Gesamt-brutto gerundet	680.000 €

Die Gesamtbaukosten für alle drei Teilabschnitte belaufen sich auf 2.480.000 Euro (brutto). Zusätzlichen Kosten entstehen für Grunderwerb, die über den Grunderwerbpool von LA zu finanzieren sind.

Gesamtbaukosten brutto gerundet **2.480.000 €**

Entsprechend den Empfehlung von Rpr sollten die Baukosten mit den zugehörigen Nebenkosten für jeden Teilabschnitt bzw. jede Baumaßnahme gesondert aufgestellt werden. Nachdem für den Bereich Drahtzieherstraße die wasserrechtliche Genehmigung noch aussteht und die Grundstücksverhandlung noch nicht erfolgt sind, sollen vorerst die beiden Maßnahmen Gerasmühle und Koppenhofer Straße im MIP finanziert werden.

Der Betrag müsste im MIP für 2018-2021 verankert werden. Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Beträge:

MIP 2018	1.010.000 Euro
MIP 2019	790.000 Euro

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.